

Probenahme

- a) **Saatgut:** Probe aus aufbereitetem Saatgut
- b) **Pflanzgut:** Knollenprobe aus abgestorbenem Feldbestand oder aufbereitetem Erntegut

Schulung, Anleitung und Kontrolle der amtlich verpflichteten Probenehmer
Ziehung von Kontrollproben

Beschaffenheitsprüfungen

- a) **Saatgut** auf
 - Reinheit
 - Besatz
 - Keimfähigkeit
 - TKM u. a.im Saatgutlabor der LUFA Rostock
- b) **Pflanzgut** auf
 - Viruskrankheiten
 - Quarantänekrankheiten
 - Knollenkrankheiten und äußere Mängelin LFA Gülzow
in PSD Rostock

Übernahme der Ergebnisse, Prüfung auf Plausibilität, Einstufung in Kategorien –
Entscheidung über Anerkennung

Mit Erfolg
„Anerkannt“

Ohne Erfolg
„Aberkannt“

Zertifizierung

- a) **Mähdruschfrüchte:** Ausstellung EG- Attest bzw. Untersuchungsbericht oder OECD- Zertifikat (bei Ausfuhr in Drittländer)
- b) **Pflanzkartoffeln:** Teilprüfungsergebnisse und Anerkennungsbescheid
(Zertifikat (bei Ausfuhr in Drittländer))

Abpacken Amtliche Kennzeichnung und Verschließung

Kennzeichnung und Verschließung durch amtlich verpflichtete Probenehmer
Ausgabe und Kontrolle von amtlichen Kennzeichnungs- und Verschließungsmaterialien

Kennzeichnung und Verschließung durch amtlich verpflichtete Probenehmer
Ausgabe und Kontrolle von amtlichen Kennzeichnungs- und Verschließungsmaterialien

Inverkehrbringen

Nachkontrollanbau

Überprüfung von Ausgangskontrollproben oder SVK-Proben im Feldanbau auf
Übereinstimmung mit Anerkennungsergebnis